Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 91 (2020)

Heft: 7-8: Blick über die Grenze : wie Unterstützung anderswo funktioniert

Artikel: Schweden begann vor über 50 Jahren mit der Inklusion von Menschen

mit Behinderung : soziale Absicherung, flächendeckende Versorgung

und Solidarität

Autor: Tremp, Urs

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1032732

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweden begann vor über 50 Jahren mit der Inklusion von Menschen mit Behinderung

Soziale Absicherung, flächendeckende Versorgung und Solidarität

Entinstitutionalisierung, Dezentralisierung und ambulante Dienstleistungen. Die Schweiz ist zwar in der Behindertenpolitik ansatzweise daran, diesen Weg einzuschlagen. Andere Länder sind allerdings schon seit Längerem um einiges weiter. Schweden zum Beispiel.

Von Urs Tremp

«Haben die Schweden ein Sozial-Gen?», fragte einmal eine deutsche Zeitung. Tatsächlich gibt es in Schweden eine lange Tradition der öffentlichen Fürsorge. Schon in der frühen Neuzeit war das gesellschaftliche Leben in dem skandinavischen Land solidarisch organisiert. Nicht zuletzt auch der Not gehorchend. Schweden war lange Zeit ein armes Land. Erst zu Beginn

des 20. Jahrhunderts setzte eine Industrialisierung ein, die für einen – vorerst allerdings bescheidenen – Wohlstand sorgte und die Auswanderung stoppte. Das Prinzip der Gesellschaft als Solidargemeinschaft blieb bestehen. So gesehen, scheint es bei den Schwedinnen und Schweden tatsächlich eine Art von Sozial-Gen zu geben.

Ein Staat mit hoher sozialer Absicherung und

flächendeckender Versorgung und Solidarität – das prägt unser Schweden-Bild bis heute. In der Tat ist die Situation der Menschen mit Behinderung in Schweden ebenso gekennzeichnet durch ein fortschrittliches gesellschaftspolitisches Konzept und einen hohen sozialen Leistungsstandard. In Schweden leben heute laut offiziellen Angaben gegen zwei Millionen Menschen mit einer Behinderung, von ganz leicht bis ganz schwer, von ganz jung bis ganz alt. Von diesen Menschen freilich nehmen sich nur schätzungsweise 350000 selbst als Menschen

mit einer Behinderung wahr. Die anderen fühlen sich in der Mehrheitsgesellschaft aufgehoben und kaum benachteiligt. In Schweden sind die stationären Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung seit den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts sukzessive abgebaut worden. Offiziell gelten die herkömmlichen Grossheime heute als abgeschafft. Allerdings gibt es Siedlungen, die individuelles Leben ermöglichen, gleichzeitig aber die Gemeinschaft einer Institution anbieten. Mit der Übertragung wesentlicher Aufgaben an die Gemeinden verfolgt man das Prinzip einer dezentralen, an der unmittelbaren Lebenswelt der Betroffenen orientierten Behindertenhilfe.

Von Krüppelheimen zur Abschaffung der Institutionen

Auch in Schweden war allerdings bis ins 20. Jahrhundert die Ansicht verbreitet, Menschen mit einer Behinderung seien krank und müssten separiert werden. Im 19. Jahrhundert rich-

> tete man Behindertenanstalten ein. Sie waren bis nach dem Zweiten Weltkrieg der übliche Ort, den man den Menschen mit einer Behinderung zuwies. Man wollte sie vor der grausamen Umwelt und die Umwelt vor den Behinderten schützen.

> Es gab Anstalten für Körperbehinderte (Krüppelheime), Internatsschulen für Seh- und Hörbehinderte oder Irrenanstalten für geistig

Behinderte. Zwar bemühte man sich, den Menschen in diesen Anstalten so gut es ging gerecht zu werden und die Art der Lebensführung so nah wie möglich an der Normalität der Lebensbedingungen in der Welt ausserhalb der Einrichtungen anzupassen. Eine durchgehende Entinstitutionalisierung begann aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg und dann vor allem in den sechziger Jahren. Nicht zuletzt das Euthanesieprogramm der Nationalsozialisten an «unwertem Leben» hatte in Schweden einen Schock ausgelöst.

Bei den Schwedinnen und Schweden scheint es tatsächlich so etwas wie ein Sozial-Gen zu geben.



Mit der Auflösung

der Institutionen kam

es zu einer klaren

Trennung von Arbeit,

Wohnen und Freizeit.

Barrierefreie U-Bahn in Stockholm: Die grösste Stadt Schwedens behindertengerecht angepasst.

Foto: Visit Sweden

Einer der Gründe für das Umdenken war allerdings auch dem wachsenden Wohlstand in den fünfziger und sechziger Jahren zuzuschreiben. Die Hochkonjunktur ermöglichte in Schweden einen massiven Ausbau des Sozialstaates und beförderte die Neuausrichtung der Behindertenpolitik. Diese neue Politik wurde geprägt von drei Grundüberlegungen:

- Dem Grundsatz der Chancen- und Rechtsgleichheit aller Bürgerinnen und Bürger folgend, sollen auch Menschen mit einer Behinderung ein so weit wie möglich normales Leben führen
 - können. Das Leben in einer Institution widerspricht einem normalen Leben. Also ergebe sich zwingend, dass Menschen mit Behinderung in die normale Lebenswelt eingegliedert werden müssen in der Schule, in der Arbeitswelt, beim Wohnen und in der Freizeit. Diskriminierungen in sozialen oder partnerschaftlichen Beziehungen seien zu beenden.

Behinderung ist kein Persönlichkeitsmerkmal, sondern die Einschränkung der Funktionsfähigkeit in gewissen Bereichen oder in einer bestimmten Umgebung. Bestimmt wird diese Einschränkung nicht zuletzt durch die Beziehung zwischen dem Individuum und seiner Umwelt. Ergo kann die Umwelt Funktionshindernisse und Behinderungen abschaffen, indem sie diese durch Hilfsmittel und Anpassungen kompensiert oder abschwächt. Massnahmen für Behinderte, die neue

Behinderungen auslösen, sind zu vermeiden. Die Unterbringung in Anstalten aber würde zu sozialen Behinderungen führen.

■ Gemäss den sozialstaatlichen Prinzipien ist die Gesellschaft verpflichtet, Benachteiligungen infolge von Behinderungen durch angemessene Hilfen und Fördermassnahmen nach Möglichkeit so weit auszugleichen, dass Menschen mit einer Behinderung die ihnen zustehenden Rechte auf Normalität wahrnehmen können. Normalität aber lasse sich nur realisie-

ren, wenn öffentliche Hilfen und die damit verbundene Öffnung der Institutionen mit dem Abbau von Vorurteilen, von Gefühlen des Fremdseins, von Unwissenheit einhergingen. Hilfen für Menschen mit Behinderung müssten auch Hilfen für die soziale Umwelt in Form von verschiedenen Lernangeboten beinhalten.

Fortan folgte die schwedische Behindertenpolitik dem Grundsatz: Menschen mit Behin-

derungen sind als gleichwertige Bürger anzuerkennen und nicht defizitorientiert zu betrachten.

Am längsten dauerte der Prozess der Deinstitutionalisierung bei Menschen mit einer geistigen Behinderung. Heute werden auch diese Menschen so gefördert, dass sie eigenverantwortlich handeln können, aktiv sind und lernen, dass auch sie selbst etwas bewirken können. So können sie «eine Wertschätzung der eigenen Person entwickeln», wie es der schwedischen

20000000



Schwedische Schülerinnen und Schüler: In die Regelschule integriert.

Psychologe Bengt Nirje schon 1969 formuliert hat. Er war ein Pionier für die Emanzipation der Menschen mit einer geistigen Behinderung und vertrat als einer der Ersten die Auffassung, dass eine Normalisierung das Verständnis füreinander verbessert und so – als Voraussetzung für Integration – Vorurteile von Menschen der Gesellschaft gegenüber Menschen mit einer geistigen Behinderung abbaut. Es sei deshalb zu vermeiden, dass Kinder und Jugendliche mit geistigen Behinderungen ausschliesslich mit Erwachsenen mit geistigen Behinderungen zusammenleben. Menschen mit geistigen Behinderungen sollen in ihrer Selbstständigkeit gestärkt werden und im Erwachsen

senenalter nicht mehr in derselben Umgebung wohnen wie in ihrer Kindheit. Eine damals noch kaum verbreitete Ansicht.

Mit der Auflösung der Institutionen kam es in Schweden zu einer klaren Trennung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit auch für Menschen mit einer Behinderung. Die Lebensbedingungen verbesserten sich besonders in Hinsicht auf eine grössere Privats-

phäre. Die heutigen Wohnformen haben im Gegensatz zu den früheren in den Institutionen den Charakter eines Zuhauses. Es kam immer mehr zu einer Annäherung an das Ideal eines Lebens in der Gemeinschaft und voller Teilhabe an dieser.

Bevölkerung aufklären und sensibilisieren

Parallel zur Entinstitutionalisierung bemühten sich die Verfechter dieses Umdenkens, eine Sensibilisierung in der Bevölkerung anzustossen. Das sollte auch über die Sprache passieren. Lange bevor man bei uns neue Begriffe im Zusammenhang mit «Behinderten» einführte, um Vorurteile und überkommene Ansichten und Einstellungen zu verändern, ging Schweden diesen Weg. Über den Sprachgebrauch sollte die Mehrheitsgesellschaft sensibilisiert werden. Dazu begannen die Medien, vermehrt über Behindertenthemen zu schreiben, auch aus Sicht der Menschen mit Behinderung selbst. Mit kulturellen Veranstaltungen wie Rollstuhltanz oder Gebärdensprachtheater lud man die nichtbehinderten Menschen ein, die Welt der Menschen mit einer Behinderung kennenzulernen.

Schweden wurde nach dem Aufbruch und den Paradigmenwechseln (Behinderte sind nicht passive und bedürftige Objekte, sie sind nicht durch die medizinische Brille anzuschauen, Behinderung ist kein physisches, sie ist ein soziales Phänomen) in den sechziger Jahren zum Musterland für Behindertenrechte. Seit 1966 müssen alle neu gebauten Arbeitsplätze und öffentlichen Gebäude behindertengerecht gebaut werden. Seit 1977 gelten diese Vorschriften auch für den Wohnungsbau. Alle neu gebauten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Stockwerken müssen über Aufzüge erreichbar sein und von Rollstuhlfahrern bewohnt werden können. Die Kosten für individuelle Anpassungen (automatische Türöffner, hebund senkbare Kücheneinrichtungen) werden

durch einkommensunabhängige Zuschüsse vom Staat übernommen. Menschen unter 65 Jahren, deren Abhängigkeit von praktischen Hilfen im Alltag auf 20 Wochenstunden oder mehr eingestuft wird, erhalten von der staatlichen Sozialversicherung monatliche Beiträge, die es ihnen ermöglicht, Assistenzdienste von der Gemeinde oder von privaten Firmen zu kaufen oder selbst zu organisieren.

Kinder mit Behinderung besuchen in Schweden meist die Regelschule und werden zusammen mit anderen Schülern unterrichtet. Andere besuchen Spezialklassen innerhalb der Regelschule. Kindergärten und Schulen müssen behindertengerecht

gebaut und eingerichtet werden. Da in Schweden meist beide Elternteile berufstätig sind, besteht die Möglichkeit, Kinder mit einer Behinderung in eine qualifizierte Ganztagesbetreuung abzugeben. In individuellen Kleingruppen von maximal drei Kindern werden diese individuell und nach ihren persönlichen Fähigkeiten und Vorlieben gefördert. Wenn das Kind älter wird, kann es aber auch zu Hause

bleiben und bekommt je nach Grad der Behinderung vom schwedischen Staat einen persönlichen Assistenten zur Seite gestellt. Dieser unterstützt bei allen Dingen, die der Betreute nicht selbst oder nur eingeschränkt erledigen kann. Der Assistent oder die Assistentin nimmt gemeinsam mit dem Kind Termine wahr oder geht zusammen mit ihm ins Kino und spazieren.

Auch erwachsene Menschen mit Behinderung haben – je nach Grad der Behinderung – Anspruch auf kostenlose, will heissen: vom Staat bezahlte, Assistenz. Der Umfang der Hilfe ist abhängig von der Schwere der Beeinträchtigung. Sind die Einschränkungen gravierend, kann die Assistenz bis zu acht Helfer im Schichtdienst rund um die Uhr beschäftigen. Wer seine Wohnung behindertengerecht umbauen muss, kann finanzielle Zuschüsse beantragen. Ebensolche Zuschüsse gibt es, wenn ein Auto behindertengerecht umgebaut werden muss. Die persönlichen Assistenten sind entweder bei den Gemeinden oder bei Assistenzgenossenschaften angestellt, der behinderte Mensch hat jedoch weitgehend die Möglichkeit, sich seine Assistentinnen oder Assistenten selbst auszuwählen – auch Bekannte oder Familienangehörige kommen dafür in Frage.

In Schweden vermittelt der Staat Arbeitsstellen für Menschen mit einer Behinderung.

Für Menschen mit Behinderungen werden in Schweden Arbeitsstellen vermittelt. Der Staat ist dafür verantwortlich, dass durch seine Arbeitsmarktagenturen die Suche und die Sicherstellung von Arbeit erleichtert werden. Arbeitgeber, die Behinderte beschäftigen, bekommen staatliche Zuschüsse für die Lohnzahlung. Und Menschen, die wegen einer Behinderung das Leben nicht (mehr) allein bewältigen können, kommen in rund um die Uhr betreuten Wohngemeinschaften unter. Grundlage ist unter anderem das «Gesetz über Hilfs- und Dienstleistungen für Menschen mit bestimmten Funktionsbehinderungen» von 1994. Zudem hat Schweden 2008 die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) ratifiziert und in unmittelbarer Folge ein Anti-Diskriminierungsgesetz verabschiedet, das Behinderte vor jeder Form ungleicher Behandlung schützen soll. Eine Ombudsperson für Diskriminierungsfragen (DO) achtet seither auf die

Einhaltung dieser Gesetze. Im Jahr 2011 formulierte die schwedische Regierung schliesslich eine neue behindertenpolitische Strategie. Zentral kommen darin den Bereichen Justiz, Transport und IT besondere Aufmerksamkeit zu. «Stockholm für alle» basiert auf dieser Strategie. Der Stockholmer Stadtrat hat die Barrierefreiheit in der Hauptstadt rasant vorangetrieben: Er hat die Signalanlagen be-

hindertengerecht angepasst, mehr als 80 Sportanlagen barrierefrei gestaltet und rund 400 Bushaltestellen so umgebaut, dass erhöhte Bordsteine das Ein- und Aussteigen leichter machen.

Starke Lobbyarbeit der Behindertenverbände

Dass solches möglich ist, hat zwar mit der sozialstaatlichen Tradition Schwedens zu tun. Viele der Verbesserungen sind aber auch der starken Lobbyarbeit der schwedischen Behindertenverbänden - zusammengefasst im Dachverband «Handikappförbundens samarbetsorgan» (HSO) – zu verdanken, die in enger Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei ihre Interessen politisch umzusetzen wussten. Die Verbände bekommen jährliche Millionenzuschüsse vom Staat. So ist etwa die «Schwedische Bibliothek der Sprechenden und der Braillebücher» (TPB) vollständig staatlich finanziert und verleiht in Zusammenarbeit mit städtischen Bibliotheken Print- und Audiomaterialien an Menschen mit einer Sehbehinderung. Das «Schwedische Hilfsmittelinstitut» (SIAT) unterstützt die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, welche die Lebensqualität behinderter Menschen verbessern. Und das «Zentrum für Leichtlesbarkeit» macht im Auftrag von Regierung und Parlament Texte zugänglich für Menschen mit Leseschwierigkeiten. Es veröffentlicht Bücher und hilft, Publikationen und Informationen aller Art leichter lesbar zu machen.

Für das Bestehen der gesamten sozialen Ordnung in Schweden ist aufgrund der Steuerfinanzierung dieses Systems ein hoher Beschäftigungsgrad der Bevölkerung notwendig. Für den Einzelnen gründet sich die Existenzsicherung jedoch nicht ausschliesslich auf einer Erwerbsarbeit. Die Erwerbsfunktion von Arbeit ist natürlich auch in Schweden vorhanden. Allerdings ist der Lebensunterhalt des Einzelnen auch bei Arbeitslosigkeit und Berufsunfähigkeit durch ein grosszügiges soziales

Sicherungssystem gedeckt. Menschen mit Behinderungen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, sind also finanziell nicht wesentlich schlechter gestellt als der Rest der arbeitenden Bevölkerung. Eine Teilhabe an der Gesellschaft auf finanzieller Ebene ist entsprechend auch kaum eingeschränkt.

Angst vor Sozialabbau

Allerdings weht in Schweden inzwischen auch ein etwas rauerer Wind. Auch im traditionell sozialen Schweden versuchen Rechtspopulisten vor allem den Asylsuchenden die Schuld zu geben, dass das Sozialsystem bald nicht mehr aufrechterhalten werden könne. Und bürgerliche Kreise möchten das Wohlfahrtssystem lieber gegen ein eher liberales System austauschen, das mehr auf Eigenverantwortung setzt. Die Vermögenssteuer wurde abgeschafft, die Erbschaftssteuer verringert, es gibt weniger Mittel.

So stehen sich unterschiedliche Bedürfnisse gegenüber, und Behinderte werden wohl erste Rückschläge hinnehmen müssen. Zum Teil sind die Auswirkungen bereits spürbar. Die Dezentralisierung und die Übertragung der Verantwortlichkeit zu den Kommunen haben dazu geführt, dass die Gemeinden die Dienstleistungen an private Unternehmungen auslagern. Private Betreuungs-, Pflege- und Assis-

tenzdienste aber sind den Gesetzen der Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Mit anderen Worten: Es wird gespart. Die schwedischen Behindertenorganisationen fürchten, dass die fortschrittliche Behindertenpolitik schon bald und spürbar zu Lasten der Menschen mit einer Behinderung gehen wird – wenn es nicht schon so weit ist. Jüngst jedenfalls haben sie in einem Aufruf an die schwedische Regierung appelliert, die Rückwärtsentwicklung aufzuhalten: «Schweden war einst ein Vorbild in der Behindertenpolitik. Als das Behindertengleichstellungsgesetz in den 1990er-Jahren ins Leben gerufen wurde, galt es als wegweisende soziale Innovation, die den Weg zu Rechten und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen aufzeigte. Jetzt geht die Entwicklung stattdessen rückwärts.»

Anzeige

Behinderten-

organisationen

fürchten ein raueres

Klima für das

Wohlfahrtssystem.

GROUPS

DAS ZUHAUSE FÜR GRUPPEN



650 Hotels und Ferienhäuser für Gruppen in der Schweiz und Europa; für Ihre Seminare, Ferienwochen und Ausflüge mit oder ohne Rollstuhl Groups AG · Spitzackerstr. 19 · CH-4410 Liestal · +41 (0)61 926 60 00